



Riva Bond LC capsule

SDI Limited

Änderungsnummer: 6.1.1.1
SDS (Entspricht den Verordnungen (EU) Nr. 2015/830)

Bewertungsdatum: 03/09/2020
Druckdatum: 08/10/2020
L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| Produktname | Riva Bond LC capsule |
| Synonyme | Nicht verfügbar |
| Sonstige Identifizierungsmerkmale | Nicht verfügbar |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---------------------------------------|--|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers. |
| Abgeraten Anwendungen. | Nicht anwendbar |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| Registrierter Firmenname | SDI Limited | SDI (North America) Inc. | SDI Dental Limited |
|--------------------------|--|--|---|
| Adresse | 3-15 Brunson Street Bayswater VIC 3153 Australia | 1279 Hamilton Parkway Itasca IL 60143 United States | Block 8, St Johns Court Santry Dublin 9 Ireland |
| Telefon | +61 3 8727 7111 (Business Hours) | +1 630 361 9200 (Business hours) 1 800 228 5166 | +353 1 886 9577 (Business Hours) 800 0225 5734 |
| Fax | +61 3 8727 7222 | +1 630 361 9222 | Nicht verfügbar |
| Webseite | www.sdi.com.au | http://www.sdi.com.au | http://www.sdi.com.au/ |
| E-Mail | info@sdi.com.au | USA.Canada@sdi.com.au | Ireland@sdi.com.au |

| Registrierter Firmenname | SDi |
|--------------------------|---|
| Adresse | Rua Dr. Virgílio de Carvalho Pinto, 612 Pinheiros, Sao Paulo 05415-020 Brazil |
| Telefon | +55 11 3092 7100 (Business Hours) |
| Fax | +55 11 3092 7101 |
| Webseite | http://www.sdi.com.au/ |
| E-Mail | Brasil@sdi.com.au |

1.4. Notrufnummer

| Gesellschaft / Organisation | SDI Limited | SDI Dental Limited | SDi |
|-----------------------------|--|--------------------|-----------------|
| Notrufnummer | +61 3 8727 7111 | +61 3 8727 7111 | +61 3 8727 7111 |
| Sonstige Notrufnummern | ray.cahill@sdi.com.au | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|--|---|
| Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1] | H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H317 - Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, H335 - STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3, H412 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 |
| Legende: | 1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI |

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|---------------------|----------------|
| Gefahrenpiktogramme | |
| Signalwort | Achtung |

Gefahrenhinweise

| | |
|------|---------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
|------|---------------------------|

Riva Bond LC capsule

| | |
|------|--|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

| | |
|------|--|
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P261 | Einatmen von Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

| | |
|----------------|--|
| P321 | Besondere Behandlung (siehe Erfahrungsberichte auf diesem Kennzeichnungsetikett). |
| P302+P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

| | |
|-----------|--|
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P403+P233 | Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

| | |
|------|--|
| P501 | Entsorgen Inhalt / Behälter autorisierte Sondermüll Abfallsammelstelle in Übereinstimmung mit jeder lokalen Verordnung |
|------|--|

2.3. Sonstige Gefahren

REACH - Art.57-59: Die Gemisch nicht enthalten Substances of Very High Concern (SVHC) auf der SDS Druckdatum.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2. Gemische

| 1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer | % [gewicht] | Name | Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen |
|--|----------------|----------------------------------|--|
| Nicht verfügbar | | compartment 1: | Nicht anwendbar |
| 1.9003-01-4 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.01-2120754771-50-XXXX | 15-25 | <u>Poly(acrylsäure)</u> | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3; H315, H319, H411, H335 [1] |
| 1.87-69-4 2.201-766-0 3.Nicht verfügbar 4.01-2119537204-47-XXXX | 1-5 | <u>(+)-Weinsäure</u> | Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3; H319, H315, H335 [1] |
| 1.868-77-9 2.212-782-2 3.607-124-00-X 4.01-2119490169-29-XXXX | 25-40 | <u>2-Hydroxyethylmethacrylat</u> | Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; H319, H317, H315 [2] |
| Nicht verfügbar | 5-15 | dimethacrylate cross-linker | Nicht anwendbar |
| Nicht verfügbar | 10-20 | acidic monomer | Nicht anwendbar |
| Nicht verfügbar | | compartment 2: | Nicht anwendbar |
| 1.Nicht verfügbar 2.Nicht anwendbar 3.Nicht anwendbar 4.Nicht anwendbar | 95-100 | <u>glass powder</u> | Nicht anwendbar |

Riva Bond LC capsule

Legende: 1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

| | |
|---------------------|---|
| Augenkontakt | Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort mit frischem, laufendem Wasser waschen. ▶ Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. ▶ Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. ▶ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden. |
| Hautkontakt | Bei Kontakt mit der Haut: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. ▶ Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) ▶ Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen. |
| Einatmung | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet wurden, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich. ▶ Suchen Sie einen Arzt auf. |
| Einnahme | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort ein Glas Wasser geben. ▶ Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf. <p>Suchen Sie einen Arzt auf.</p> |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Feuerunverträglichkeit | Keine bekannt. |
|-------------------------------|----------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|-------------------------------|--|
| Feuerbekämpfung | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. ▶ Spezielle zur Feuerbekämpfung geeignete Handschuhe und Atemschutzgerät tragen. ▶ Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. ▶ Umgebungsbrände bekämpfen. ▶ Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern. ▶ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasserschlauchstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. ▶ Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen. ▶ Ausrüstung muß sorgfältig nach Benutzung dekontaminiert werden. |
| Feuer/Explosionsgefahr | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nicht brennbar. ▶ Wird nicht als großes Brandrisiko angesehen, Behälter könnte jedoch brennen. <p>Zersetzt sich beim Erhitzen und produziert: Kohlendioxid (CO₂) Stickoxid (NO_x)</p> <p>andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen. Emitieren Sie Wolken von heißem Rauch Kann ätzende Dämpfe entwickeln.</p> |

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------------------------|---|
| Freisetzung von Kleinen Mengen | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Reinigen Sie Produktaustritte sofort. ▶ Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. ▶ Tragen Sie undurchlässige Handschuhe und Sicherheitsbrille. ▶ Aufschaukeln. ▶ Platzieren Sie das ausgetretene Material in einen sauberen, trockenen und verschlossenen Container. ▶ Spülen Sie den Bereich mit Wasser. |
|---------------------------------------|---|

| | |
|------------------------------------|--|
| FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN | <p>Geringe Gefahr.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bereich von Personal räumen. ▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. ▶ Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von geeigneter Schutzausrüstung kontrollieren. ▶ Verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen Verschüttete Menge mit Sand, Erde oder Vermikulit eindämmen. ▶ Wieder verwertbares Produkt zum Recycling in gekennzeichneten Behältern sammeln. ▶ Verbleibendes Produkt mit Sand, Erde oder Vermikulit aufsaugen und zur Entsorgung in geeignete Behälter packen. ▶ Bereich reinigen und das Eindringen des ablaufenden Wassers in Abflüsse oder Oberflächenwasser verhindern. ▶ Im Falle von Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen. |
|------------------------------------|--|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|------------------------------------|--|
| Sicheres Handhaben | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen. ▶ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen. ▶ Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. ▶ Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden. ▶ Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde. ▶ KEINE Berührung mit Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelgeräten. ▶ Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden. ▶ Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. ▶ Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten. ▶ Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. ▶ Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. ▶ Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. ▶ Verunreinigte Bekleidung vor Wiederbenutzung waschen. ▶ Gute Arbeitsverfahren anwenden. ▶ Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten. ▶ Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten. |
| Brand- und Explosionsschutz | siehe Abschnitt 5 |
| Sonstige Angaben | <ul style="list-style-type: none"> ▶ In Originalbehältern lagern. ▶ Behälter dicht verschlossen halten. ▶ An einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern. ▶ Von unverträglichen Materialien und Nahrungsmittelbehältern entfernt lagern. ▶ Behälter gegen physikalische Schädigung schützen und regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen. Unter Verschluss halten. ▶ Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten. <p>Lagerung zwischen 4 und 25 Grad Celsius</p> |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|-----------------------------------|--|
| Geeignetes Behältnis | ▶ NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden. |
| LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT | Keine bekannt. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoff | DNELs Belichtungsmusters Worker | PNECs Abteil |
|---------------------------|---|---|
| Poly(acrylsäure) | Dermal 0.56 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 1.97 mg/m³ (Systemische, Chronische) Dermal 0.2 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 0.348 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 0.2 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * | 0.003 mg/L (Wasser (Frisch)) 0 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.001 mg/L (Wasser (Meer)) 0.021 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.002 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.003 mg/kg soil dw (Soil) 0.9 mg/L (STP) |
| (+)-Weinsäure | Dermal 2.9 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 5.2 mg/m³ (Systemische, Chronische) Dermal 1.5 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 1.3 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 8.1 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * | 0.312 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.312 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.514 mg/L (Wasser (Meer)) 1.141 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 1.141 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.045 mg/kg soil dw (Soil) 10 mg/L (STP) |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Dermal 1.3 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 4.9 mg/m³ (Systemische, Chronische) Dermal 0.83 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 2.9 mg/m³ (Systemische, Chronische) * | 0.482 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.482 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 1 mg/L (Wasser (Meer)) 3.79 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) |

Riva Bond LC capsule

| Inhaltsstoff | DNELs Belichtungsmusters Worker | PNECs Abteil |
|--------------|--|--|
| | Oral 0.83 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * | 3.79 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.476 mg/kg soil dw (Soil) 10 mg/L (STP) |

* Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

| Quelle | Inhaltsstoff | Substanzname | GW | STEL | Gipfel | Bemerkungen |
|---|---------------------------|---|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------------|
| Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte | Poly(acrylsäure) | Acrylic acid polymer (neutralized, cross- linked) | 0.05 mg/m3 | 0.05 mg/m3 | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz | (+)-Weinsäure | (+)-Weinsäure | 2 mg/m3 | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | (Limit value mg/m3 (E)) |
| Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte | (+)-Weinsäure | Tartaric acid | 2 mg/m3 | 4 mg/m3 | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - Stoffe, für die derzeit kein MAK-Wert festgelegt werden kann | 2-Hydroxyethylmethacrylat | 2-Hydroxyethyl methacrylate | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

Notfall-Limits

| Inhaltsstoff | Substanzname | TEEL-1 | TEEL-2 | TEEL-3 |
|---------------------------|-------------------------------|-----------|----------|-------------|
| (+)-Weinsäure | Tartaric acid | 1.6 mg/m3 | 17 mg/m3 | 100 mg/m3 |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Hydroxyethyl methacrylate, 2- | 1.9 mg/m3 | 21 mg/m3 | 1,000 mg/m3 |

| Inhaltsstoff | Original IDLH | überarbeitet IDLH |
|---------------------------|-----------------|-------------------|
| Poly(acrylsäure) | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| (+)-Weinsäure | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| glass powder | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |

MATERIAL DATEN

Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In dieser Form sind sie in Anhang VI dieser Richtlinie aufgeführt.

Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall hat der Hersteller oder derjenige, der einen solchen Stoff in Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsschild zum Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ hinzuzufügen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | | |
|--|---|---|
| 8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen | SORGFALT: Der Einsatz einer Menge dieses Materials in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, wo ein schneller Aufbau von konzentrierter Atmosphäre auftreten kann, könnte eine verbesserte Belüftung benötigen und/oder eine Schutzausrüstung. Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz getragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen. | |
| | Art der Verschmutzung | Luftaustausch |
| | Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend | 0.25-0.5 m/s (50-100 f/min) |
| | Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen | 0.5-1 m/s (100-200 f/min) |
| | Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen, Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung | 1-2.5 m/s (200-500 f/min) |
| | Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube | 2.5-10 m/s (500-2000 f/min) |
| | Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig | |
| | Untere Grenze des Bereichs | Obere Grenze des Bereichs |
| | 1. Raumlüft strömt minimal | 1. Störende Luftströmungen |
| | 2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß | 2. Verschmutzungen hoher oder Toxizität |
| 3. Unterbrochener, geringer Ausstoß | 3. Hoher Ausstoß | |
| 4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung | 4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle | |
| Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert. Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitteln die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren. | | |

Riva Bond LC capsule

| | |
|---|---|
| <p>8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung</p> |  |
| <p>Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schutzbrille mit Seitenschutz. ▶ Chemikalienschutzbrille. ▶ Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen sollte erstellt werden. Diese Anweisung sollte eine Bewertung über die Aufnahmefähigkeit von Kontaktlinsen und die Aufnahmefähigkeit der genutzten Chemikalienklasse und eine Darstellung von Unfallereignissen beinhalten. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistung von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59] |
| <p>Hautschutz</p> | <p>Siehe Handschutz nachfolgend</p> |
| <p>Hände / Füße Schutz</p> | <p>Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.</p> |
| <p>Körperschutz</p> | <p>Siehe Anderer Schutz nachfolgend</p> |
| <p>Anderen Schutz</p> | <p>Keine Spezialausrüstung nötig, wenn kleine Mengen gehandhabt werden. SONST:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeitsanzug. ▶ Hautschutzcreme. ▶ Augenwaschstation. |

Atemschutz

Typ A Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich. Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

| Schutzfaktor | Halbmaske | Vollmaske | Elektrisch betriebenes Atemgerät |
|--------------|-----------|-----------|----------------------------------|
| 10 x ES | A-AUS P3 | - | A-PAPR-AUS P3 |
| 50 x ES | - | A-AUS P3 | - |
| 100 x ES | - | A-2 P3 | A-PAPR-2 P3 ^ |

^ - Vollgesicht

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aussehen | Nicht verfügbar | | |
|---|----------------------|-------------------------------------|-----------------|
| Physikalischer Zustand | Frei fließende Paste | Spezifische Dichte (Water = 1) | 1.2 |
| Geruch | Nicht verfügbar | Oktanol/Wasser-Koeffizient | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar | Zündtemperatur (°C) | Nicht verfügbar |
| pH (wie geliefert) | 1-2 | Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C) | Nicht anwendbar | Viskosität (cSt) | Nicht verfügbar |
| Anfangssiedepunkt und Siedebereich (°C) | approx 100 | Molekulargewicht (g/mol) | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt (°C) | Nicht anwendbar | Geschmack | Nicht verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar | Explosionsgefährliche Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Entzündlichkeit | Nicht anwendbar | Brandfördernde Eigenschaften | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (%) | Nicht anwendbar | Surface Tension (dyn/cm or mN/m) | Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze (%) | Nicht anwendbar | Flüchtige Komponente (%vol) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck (kPa) | approx 2.3 | Gasgruppe | Nicht verfügbar |
| Wasserlöslichkeit | mischbar | pH-Wert einer Lösung (1%) | Nicht verfügbar |
| Dampfdichte (Air = 1) | Nicht verfügbar | VOC g / L | Nicht verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Riva Bond LC capsule

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1.Reaktivität | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.2. Chemische Stabilität | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Stabil unter kontrollierten Lagerbedingungen, vorausgesetzt, Material enthält ausreichend Stabilmacher / Polymerisation Inhibitoren. ▶ Großmengen-Lagerung erfordert möglicherweise besondere Lagervoraussetzungen. ▶ WARNUNG: Graduelle Zersetzung in festen, geschlossenen Containern kann möglicherweise zu enormem Druckaufbau führen und als eine Konsequenz daraus zu Explosionen führen. Rasche und heftige Polymerisation ist bei Temperaturen von über 32 Grad C. möglich. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | siehe Abschnitt 7.2 |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | siehe Abschnitt 5.3 |

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--------------------|--|
| Einatmen | <p>Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Der Körper reagiert auf diese Reizung mit später auftretenden Lungenschäden.</p> <p>Bei höheren Temperaturen erhöhen sich die Gefahren des Einatmens.</p> |
| Einnahme | Versehentliches Verschlucken des Produktes kann die Gesundheit beeinträchtigen. |
| Hautkontakt | <p>Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen.</p> <p>Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken.</p> <p>Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden</p> <p>Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äußerlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.</p> |
| Augen | Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen. |
| Chronisch | <p>Langfristige Exposition zu Reizstoffen der Luftwege, kann möglicherweise zu Erkrankungen der Luftwege - verbunden mit Atmungsschwierigkeiten und damit verbundenen körperlichen Problemen - hervorrufen.</p> <p>Hautkontakt führt bei einer größeren Anzahl von Personen, und zwar in einer größeren Häufigkeit, als es auf Grunde der normalen Bevölkerungsverteilung erwartet würde, zu einer Sensibilisierung.</p> |

| | TOXIZITÄT | REIZUNG |
|----------------------------------|--|---|
| Riva Bond LC capsule | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Poly(acrylsäure) | Nicht verfügbar | Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung) ^[1] Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] |
| (+)-Weinsäure | 5000 mg/kg ^[2] | Nicht verfügbar |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | Oral (Maus) LD50: =3275 mg/kg ^[2] Oral (Maus) LD50: =5457 mg/kg ^[2] Oral (Maus) LD50: =5888 mg/kg ^[2] Oral (Meerschweinchen) LD50: =4680 mg/kg ^[2] Oral (Ratte) LD50: =5050 mg/kg ^[2] | Eye (rabbit): SEVERE * Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1] Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1] Skin (rabbit): non-irritating* |
| glass powder | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Legende: | 1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten ... Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert | |

| | |
|---|--|
| POLY(ACRYLSÄURE) | Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft: NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen. Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar. |
| 2-HYDROXYETHYLMETHACRYLAT | Kontaktallergien manifestieren sich rasch als Kontakt-Ekzeme – eher seltener sind Urticaria oder Quincke's Ödem. Die Pathogenese von Kontakt-Ekzemen involviert eine zellvermittelnde (T-Lymphozyten) Immunreaktion der verzögerten Art. Andere allergische Hautreaktionen - z.B. Kontakt Urticaria - beziehen Antikörper-vermittelnde Immunreaktionen mit ein. Die Bedeutung des Kontaktallergens wird nicht einfach durch sein Sensibilisierungspotential bestimmt: die Verteilung der Substanz und die Möglichkeiten für den Kontakt mit ihr sind gleichmäßig wichtig. Eine schwach sensibilisierende Substanz, die weit verteilt wird, kann ein wichtigeres Allergen sein, als eine mit stärkerem sensibilisierendem Potential, mit dem wenige Einzelpersonen in Kontakt kommen. Von einem klinischen Gesichtspunkt aus gesehen, sind Substanzen beachtenswert, wenn sie eine allergische Testreaktion in mehr als 1% der geprüften Personen produzieren. Die Abteilung für Gesundheit- und Klimaberichterstattung (Health and Environmental Review Division / HERDE) und das Büro für giftige Substanzen (OTS) der US EPA hat basierend auf die verfügbaren Onkogenizitäts-Daten und ohne ein besseres Verständnis der krebserzeugenden Mechanismen zu haben, bislang festgehalten, daß alle Chemikalien, die die Acrylat- oder Methacrylathälfte enthalten (CH ₂ =CHCOO oder CH ₂ =C (CH ₃) GURREN) als eine krebserzeugende Gefahr betrachtet werden sollten. Es sei denn es wurde durch ausreichende Tests das Gegenteil aufgezeigt. Diese Position ist jetzt überarbeitet worden und Acrylate und Methacrylates werden nicht mehr als tatsächliche Karzinogene angesehen. |
| glass powder | Bei der Literaturrecherche wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert. |
| POLY(ACRYLSÄURE) & (+)-WEINSÄURE & 2-HYDROXYETHYLMETHACRYLAT | Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaphähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen bis schweren bronchialen Hyperreaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer minimalen lymphozytären Entzündung ohne Eosinophilie aufgenommen. RADS (oder Asthma) nach einer irritierenden Inhalation ist eine seltene Störung mit Raten, die mit der Konzentration und der Dauer der Exposition gegenüber der irritierenden Substanz zusammenhängen. Industrielle Bronchitis hingegen ist eine Erkrankung, die als Folge der Exposition aufgrund hoher Konzentrationen von reizenden Substanzen (oft partikulärer Natur) auftritt und nach Beendigung der Exposition vollständig reversibel ist. Die Erkrankung ist durch Atemnot, Husten und Schleimproduktion gekennzeichnet. |

| | | | |
|---|---|--------------------------------------|---|
| akute Toxizität | ✗ | Karzinogenität | ✗ |
| Hautreizung / Verätzung | ✓ | Fortpflanzungs- | ✗ |
| Schwere Augenschäden / Reizung | ✓ | STOT - einmalige Exposition | ✓ |
| Atemwegs-oder Hautsensibilisierung | ✓ | STOT - wiederholte Exposition | ✗ |
| Mutagenizität | ✗ | Aspirationsgefahr | ✗ |

Legende: ✗ – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung
✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Riva Bond LC capsule | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
|---------------------------|-----------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------|-----------------|
| | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Poly(acrylsäure) | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | LC50 | 96 | Fisch | 27mg/L | 2 |
| | EC50 | 48 | Schalentier | 47mg/L | 2 |
| | EC50 | 72 | Algen oder andere Wasserpflanzen | 0.75mg/L | 2 |
| NOEC | 72 | Algen oder andere Wasserpflanzen | 0.03mg/L | 2 | |
| (+)-Weinsäure | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | LC50 | 96 | Fisch | >100mg/L | 2 |
| | EC50 | 48 | Schalentier | 93.313mg/L | 2 |
| | EC50 | 72 | Algen oder andere Wasserpflanzen | 51.404mg/L | 2 |
| | EC0 | 32 | Schalentier | 135mg/L | 2 |
| NOEC | 72 | Algen oder andere Wasserpflanzen | 3.125mg/L | 2 | |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |
| | LC50 | 96 | Fisch | >100mg/L | 2 |
| | EC50 | 48 | Schalentier | 210mg/L | 2 |
| | EC50 | 72 | Algen oder andere Wasserpflanzen | >1-260mg/L | 2 |
| NOEC | 504 | Schalentier | 24.1mg/L | 2 | |
| glass powder | ENDPUNKT | Test-Dauer (Stunden) | Spezies | Wert | Quelle |

Fortsetzung...

Riva Bond LC capsule

| | | | | | |
|-----------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar | Nicht verfügbar |
| Legende: | Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Ökotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizität 3. EPIWIN Folge V3.12 (QSAR) - Aquatische Toxizitätsdaten (Geschätzt) 4. US EPA, Ökotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten | | | | |

Schädlich für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Inhaltsstoff | Persistenz: Wasser/Boden | Persistenz: Luft |
|---------------------------|--------------------------|------------------|
| Poly(acrylsäure) | NIEDRIG | NIEDRIG |
| (+)-Weinsäure | NIEDRIG | NIEDRIG |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | NIEDRIG | NIEDRIG |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Inhaltsstoff | Bioakkumulation |
|---------------------------|----------------------------|
| Poly(acrylsäure) | NIEDRIG (LogKOW = 0.4415) |
| (+)-Weinsäure | NIEDRIG (LogKOW = -1.0017) |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | NIEDRIG (BCF = 1.54) |

12.4. Mobilität im Boden

| Inhaltsstoff | Mobilität |
|---------------------------|--------------------|
| Poly(acrylsäure) | HOCH (KOC = 1.201) |
| (+)-Weinsäure | HOCH (KOC = 1) |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | HOCH (KOC = 1.043) |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | P | B | T |
|------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Relevanten verfügbaren Daten | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| PBT Kriterien erfüllt? | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|--|
| Produkt- / Verpackungsentsorgung | Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via den Abwasserkanälen den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden. Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie. |
| Abfallbehandlungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |
| Abwasserentsorgungsmöglichkeiten | Nicht verfügbar |

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

| | |
|-------------------------|-------|
| Meeresschadstoff | NICHT |
|-------------------------|-------|

Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | | | | |
|--|--|--------|-----------------|-------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | | | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | | | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | <table border="1"> <tr> <td>Klasse</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Nebengefahr</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> </table> | Klasse | Nicht anwendbar | Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| Klasse | Nicht anwendbar | | | | |
| Nebengefahr | Nicht anwendbar | | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | | | | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | | | | |

Riva Bond LC capsule

| | | |
|--|---------------------------------|-----------------|
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) | Nicht anwendbar |
| | Klassifizierungscode | Nicht anwendbar |
| | Gefahrzettel | Nicht anwendbar |
| | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Menge | Nicht anwendbar |
| | Tunnelbeschränkungscode | Nicht anwendbar |

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|--|--|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | ICAO/IATA-Klasse | Nicht anwendbar |
| | ICAO/IATA Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| | ERG-Code | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Nur Fracht: Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar |
| | Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung | Nicht anwendbar |
| | Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar |
| | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte | Nicht anwendbar |
| | Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift | Nicht anwendbar |
| | Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge | Nicht anwendbar |

Seeschifftransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|--|--------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | IMDG/GGVSee-Klasse | Nicht anwendbar |
| | IMDG-Nebengefahr | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | EMS-Nummer | Nicht anwendbar |
| | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Mengen | Nicht anwendbar |

Binnenschifftransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

| | | |
|--|----------------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | Nicht anwendbar | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar | |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Klassifizierungscode | Nicht anwendbar |
| | Sonderbestimmungen | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte Mengen | Nicht anwendbar |
| | Benötigte Geräte | Nicht anwendbar |
| | Feuer Kegel Nummer | Nicht anwendbar |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Poly(acrylsäure) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Fortsetzung...

Riva Bond LC capsule

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

(+)-Weinsäure wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte

Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

2-Hydroxyethylmethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - Stoffe, für die derzeit kein MAK-Wert festgelegt werden kann

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

glass powder wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Nicht anwendbar

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ECHA Zusammenfassung

| Inhaltsstoff | CAS-Nummer | Indexnummer | ECHA-Dossier |
|------------------|------------|-----------------|-----------------------|
| Poly(acrylsäure) | 9003-01-4 | Nicht verfügbar | 01-2120754771-50-XXXX |

| Harmonisierung (C & L Inventory) | Gefahrenklasse und-kategorie Code (s) | Piktogramm Signalwort Code (s) | Gefahrenhinweis Code (s) |
|----------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| 1 | Nicht klassifiziert | nicht verfügbar | nicht verfügbar |
| 1 | Skin Corr. 1B; Eye Dam. 1 | GHS05; Dgr | H314 |
| 1 | Nicht klassifiziert | nicht verfügbar | nicht verfügbar |
| 1 | Nicht klassifiziert | nicht verfügbar | nicht verfügbar |

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

| Inhaltsstoff | CAS-Nummer | Indexnummer | ECHA-Dossier |
|---------------|------------|-----------------|-----------------------|
| (+)-Weinsäure | 87-69-4 | Nicht verfügbar | 01-2119537204-47-XXXX |

| Harmonisierung (C & L Inventory) | Gefahrenklasse und-kategorie Code (s) | Piktogramm Signalwort Code (s) | Gefahrenhinweis Code (s) |
|----------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| 1 | Eye Dam. 1 | GHS05; Dgr | H318 |

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

| Inhaltsstoff | CAS-Nummer | Indexnummer | ECHA-Dossier |
|---------------------------|------------|--------------|-----------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 868-77-9 | 607-124-00-X | 01-2119490169-29-XXXX |

| Harmonisierung (C & L Inventory) | Gefahrenklasse und-kategorie Code (s) | Piktogramm Signalwort Code (s) | Gefahrenhinweis Code (s) |
|----------------------------------|---|--------------------------------|--------------------------|
| 1 | Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Eye Irrit. 2 | GHS07; Wng | H315; H317; H319 |

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen**Zubereitung ist WGK 1**

| Name | WGK | Partitur | Quelle |
|---------------------------|------------------------|----------|----------------|
| POLY(ACRYLSÄURE) | 1 | | von Verordnung |
| (+)-WEINSÄURE | 1 | | von Verordnung |
| 2-HYDROXYETHYLMETHACRYLAT | 1 | | von Verordnung |
| glass powder | nicht wassergefährdend | 0 | berechnet |

Nationaler Inventarstatus

| Nationale Inventar | Stellung |
|--|---|
| Australien - AIIC | Ja |
| Australien - Nicht industriellen Einsatz | Nein (Poly(acrylsäure); (+)-Weinsäure; 2-Hydroxyethylmethacrylat) |
| Kanada - DSL | Ja |
| Kanada - NDSL | Nein (Poly(acrylsäure); (+)-Weinsäure; 2-Hydroxyethylmethacrylat) |
| China - IECSC | Ja |
| Europa - EINECS / ELINCS / NLP | Nein (Poly(acrylsäure)) |

Riva Bond LC capsule

| Nationale Inventar | Stellung |
|---------------------|---|
| Japan - ENCS | Ja |
| Korea - KECI | Ja |
| Neuseeland - NZIoC | Ja |
| Philippinen - PICCS | Ja |
| USA - TSCA | Ja |
| Taiwan - TCSI | Ja |
| Mexiko - INSQ | Ja |
| Vietnam - NCI | Ja |
| Russland - ARIPS | Ja |
| Legende: | Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Ein oder mehrere der CAS aufgeführten Bestandteile sind nicht auf dem Inventar und sind nicht frei von Listing (siehe speziellen Zutaten in Klammern) |

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

| | |
|--------------------------|------------|
| Bearbeitungsdatum | 03/09/2020 |
| Anfangsdatum | 11/04/2016 |

Volltext Risiko- und Gefahrencodes

| | |
|-------------|---|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Zusammenfassung der SDS-Version

| Version | Bewertungsdatum | Abschnitte aktualisiert |
|---------|-----------------|---|
| 5.1.1.1 | 01/11/2019 | Einmalige System-Update. HINWEIS: Dies kann oder kann nicht die Einstufung GHS ändern |
| 6.1.1.1 | 03/09/2020 | Classification Änderung aufgrund der vollen Datenbank Gefahren Berechnung / Update. |

Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Höhe der Nutzung, Nutzungshäufigkeit und gegenwärtige oder erhältliche technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz
 EN 340 - Schutzkleidung
 EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.
 EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien
 EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

PC—TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit
 PC—STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert
 IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
 ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
 STEL: Kurzzeitgrenzwert
 TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert.
 IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits- Konzentration
 OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor
 NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung
 LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung
 TLV: Maximum Grenzwert
 LOD: Nachweisgrenze
 OTV: Geruchsschwellen Wert
 BCF: Biokonzentrationsfaktoren
 BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

Other information:

Prepared by: SDI Limited
 3-15 Brunson Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia
 Phone Number: +61 3 8727 7111
 Department issuing SDS: Research and Development
 Contact: Technical Director